

II-6181 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/45-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2752 IAB

1992 -06- 03

ZU 2775 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb und FreundInnen haben am 3. April 1992 unter der Nr. 2775/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ambulante psychiatrische Versorgung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lauten die Ergebnisse jener Unterarbeitsgruppe, die sich mit der detaillierten Ausarbeitung der fachlichen Grundlagen (d.h. Beschreibung der notwendigen Einrichtungen und des notwendigen Leistungsumfanges, Feststellung der Qualitätskriterien, regionale Erfordernisse und Koordination der einzelnen Dienste) befaßt und sich laut Ihrer AB im Februar bereits in der Phase der Endredaktion befand?
2. Die Arbeiten der zweiten Unterarbeitsgruppe, die sich mit den Rechts- und Finanzierungsfragen beschäftigt, sind voraussichtlich bis April dieses Jahres abgeschlossen. Wie lauten die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe?
3. Wie lautet der Kostenrahmen für die Umsetzung der fachlichen Konzepte?
4. Welche Stellen sind für die Finanzierung zuständig?
5. In welchem Ausmaß werden diese Stellen mit der Finanzierung belastet?
6. Gibt es schon eine Endfassung einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine bedürfnisgerechte psychiatrische Versorgung in Österreich?

Wenn ja, wie lautet diese?
Wenn nein, wie lautet die Rohfassung?
7. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die oben zitierte Entschlieung mglichst rasch realisiert wird?"

-2-

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die mit der Ausarbeitung der fachlichen Grundlagen befaßte Unterarbeitsgruppe hat einen Bericht "Funktionsbeschreibung der für die psychiatrische/psychosoziale Versorgung der Bevölkerung Österreichs erforderlichen Dienstleistungen" und "Psychiatrischer Krankheitsbegriff" erarbeitet.

Der Bericht der mit Rechts- und Finanzierungsfragen beschäftigten Unterarbeitsgruppe befindet sich im Stadium der Endredaktion und wird abschließend nochmals allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Die Mitglieder dieser Unterarbeitsgruppe haben um diese Vorgangsweise gebeten, um zum Bericht in seiner Gesamtheit allenfalls noch Anmerkungen vorbringen zu können.

Anschließend wird die Arbeitsgruppe "Bedürfnisgerechte psychiatrische Versorgung" die Berichte beider Unterarbeitsgruppen zu einem Abschlußbericht zusammenfassen und an mich weiterleiten. Da ich der endgültigen Willensbildung der Experten nicht vorgreifen möchte, erachte ich es für nicht zielführend, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Ergebnisse der genannten Unterarbeitsgruppen weiterzuleiten.

Nach dem Vorliegen des Endberichtes wird es Aufgabe der politischen Stellen sein, die von fachlicher Seite vorgelegten Konzepte und Berichte auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Dabei wird auch festzulegen sein, welche Kostenträger in welcher Höhe heranzuziehen sind.

Zu Frage 6:

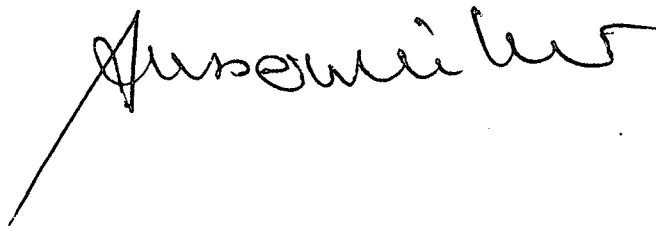
Der Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wird eine Beilage zum Bericht der Unterarbeitsgruppe betreffend Rechts- und Finanzierungsfragen sein. Da sich diese Unterarbeitsgruppe - wie

-3-

bereits erwähnt - erst im Stadium der Endredaktion befindet, möchte ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht die Rohfassung der Vereinbarung weiterleiten.

Zu Frage 7:

Nach Vorliegen des Abschlußberichtes werde ich mich um die Realisierung der Expertenvorschläge bemühen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ursula Plassnik', written in a cursive style. The signature is positioned in the center of the page, below the main text.